



II-9244 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/34-I/6/93

25. März 1993

4174/AB

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1993-03-26
zu 4211/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Terezija Stojsits und FreundInnen haben am 28. Jänner 1993 unter der Nr. 4211/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Förderung des Vereins "Österreichisches Volksgruppenzentrum" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Förderungen hat der Verein "Österreichisches Volksgruppenzentrum" (IZÖV) Teinfaltstraße 4, Bez/Wien in den Jahren von 1991 bis 1992 aus dem Budget des Bundeskanzleramtes erhalten?
2. Welche Förderungen sind für das Jahr 1993 vorgesehen?
3. Wie hoch waren die Förderungen für den Verein "Österreichisches Volksgruppenzentrum" in den Jahren 1991 bis 1992 jeweils
- für Personalkosten?
 - für Bürokosten?
 - für Repräsentationskosten?
 - für Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte?
 - für Veranstaltungen?

- 2 -

4. Welche konkreten Aktivitäten des Zentrums Österreichischer Volksgruppen (IZÖV) wurden in den beiden Jahren gefördert?
5. Welche Publikationen des Zentrums Österreichischer Volksgruppen (IZÖV) wurden in den beiden Jahren gefördert?
6. Welche Aktivitäten, Veranstaltungen, Aktionen und Publikationen wurden in den beiden Jahren von Seiten des Bundeskanzleramtes gefördert, an denen das Zentrum Österreichischer Volksgruppen (IZÖV) als Mitveranstalter bzw. Mit Herausgeber aufgetreten ist?
7. Welche Subventionen haben die Mitgliedsorganisationen des Zentrums Österreichischer Volksgruppen (IZÖV) in den einzelnen Jahren für Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuwendungen an das Zentrum Österreichischer Volksgruppen (IZÖV) erhalten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Förderungen des Bundeskanzleramts betrugen 1991 S 40.000,-- und 1992 S 80.000,--.

Zu Frage 2:

Da in nächster Zeit für diesen Förderungsbereich - es handelt sich gegenständlich um keine Volksgruppenförderung im Sinne des Volksgruppengesetzes - noch etliche Förderungsansuchen in Betracht kommender Vereine bzw. Organisationen zu erwarten sind und somit noch kein Überblick über die für 1993 insgesamt gewünschten Förderungen besteht, lässt sich derzeit keine Aussage darüber treffen, ob bzw. in welcher Höhe ein bestimmter Verein im laufenden Jahr gefördert werden wird.

Zu Frage 3:

Die Förderungen betrafen in den Jahren 1991 und 1992 ausschließlich Bürokosten (Miete, Strom- und Telefonkosten usw.).

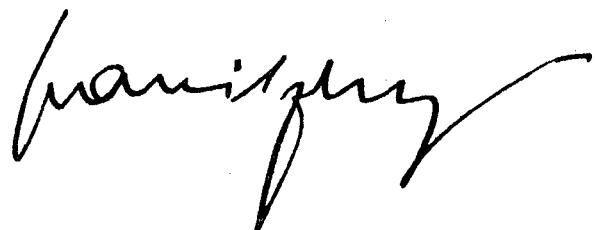
- 3 -

Zu den Fragen 4 und 5:

Keine.

Zu den Fragen 6 und 7:

Wie ich bereits in meiner Beantwortung zu der am 23. Oktober 1991 an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1787/J ausgeführt habe, sind im Zusammenhang mit bewilligten Förderungsansuchen keine ausdrücklichen Hinweise auf eine Tätigkeit des gegenständlichen Vereins als - über eine bloße formelle Patronanz hinausreichender - Mitveranstalter oder Mitherausgeber bekannt. Ebensowenig sind "Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuwendungen an das Informationszentrum" anlässlich von Förderungszusagen ausdrücklich genannt worden; zulässig ist aber, daß unter einem anderen bzw. allgemeineren Begriff (z.B. unter "Reisekosten" oder Fahrspesen von Funktionären eines Mitgliedsvereins für Sitzungen im "Volksgruppenzentrum") Förderungen aus Mitteln des Bundeskanzleramts erfolgt sind. Angaben darüber zu machen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen aber nicht möglich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kamitzky".